

Gemeinschaftsstunden

Die Freie Waldorfschule Rastatt ist eine öffentliche Schule in freier Trägerschaft, die sich selbst verwaltet, und die in vielen Bereichen auf die Mitarbeit der Eltern angewiesen ist. Damit die anfallenden Aufgaben von allen Elternhäusern gemeinsam getragen werden, leisten die Eltern eine gewisse Anzahl ehrenamtlicher Arbeitsstunden.

Durch das gemeinsame, klassenübergreifende Arbeiten lernen sich die Eltern untereinander kennen, tauschen Erfahrungen aus, vernetzen sich und identifizieren sich mit der Schule, was auch von den Kindern wahrgenommen wird. Dies stärkt die Schulgemeinschaft und den Gemeinschaftssinn.

Jedes Elternhaus leistet im Laufe eines Kalenderjahres derzeit 20 Gemeinschaftsstunden (Alleinerziehende die Hälfte). Gemeinschaftsstunden sind Arbeitsstunden, die der gesamten Schule zu Gute kommen. Bringt sich ein Elternteil in den Klassen der eigenen Kinder ein, werden diese Stunden nicht angerechnet.

Nachdem die großen Baumaßnahmen der Anfangsjahre abgeschlossen sind (wobei die Kosten durch den Eltern-Einsatz um 20 – 40 % pro Jahr gesenkt werden konnten) treten nun die Gebäude-Erhaltung, die Pflege der Außenanlagen sowie die verschiedenen Aufgaben der Selbstverwaltung in den Vordergrund.

Gemeinschaftsstunden können in folgenden Bereichen geleistet und abgerechnet werden:

- An 4 Bausamstagen à 5 Stunden, bei Lasier-Aktionen und anderen Bautätigkeiten
- Mithilfe in der Schulküche (8 x Kochen entspricht 20 Stunden)
- Regelmäßige Mitarbeit in einem Gremium der Schule (pro Gremium und Jahr werden 10 Stunden anerkannt)
- Regelmäßige Mitarbeit als Delegierte der Klassen im Schulparlament (10 Stunden)
Gartenpflege und Gießdienst während der Ferien (Anrechnung nach Aufwand)
- Mitwirkung im Orchester bei großen Aufführungen (10 Stunden)
- Mitwirkung bei Theateraufführungen (z.B. Schminken bei mehreren Aufführungen)
- Vertretung der Schule außerhalb der Schulgemeinschaft (je nach **Stundenaufwand**
Zeitaufwand)

Die Gemeinschaftsstunden werden zentral gesammelt und am Ende des Kalenderjahres „abgerechnet“. Sie können nicht in das nächste Jahr übertragen werden.

Die Gremien notieren jeweils die erbrachten Stunden und leiten sie weiter. Besondere Einsätze sind direkt zu melden.

Können die Gemeinschaftsstunden nicht geleistet werden, ist eine finanzielle Ersatzleistung (20 € pro Stunde) möglich.